

MINISTERRAT  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

Anordnung Nr. 10/71

des Stellvertreters des Ministers  
für Ausbildung  
über  
Maßnahmen zur Durchsetzung des Befehls 90/71  
des Ministers für Nationale Verteidigung  
Vom 10.09.1971

---

Für die Durchsetzung des Befehls Nr. 90/71 des Ministers für Nationale Verteidigung über Aufstellung, Umgliederung und Umrüstung von Raketenabteilungen der Verbände der Landstreitkräfte vom 21.06.1971

O R D N E I C H A N:

1. Der Chef Raketenruppen und Artillerie und der Chef Kfz.-Wesen haben die in der Anlage 1 festgelegte Technik umzusetzen.
2. Für die Übergabe/Übernahme der Technik sind in den Militärbezirken Kommissionen zu bilden. Die Übergabe/Übernahme ist auf Grundlage der geltenden militärischen Bestimmungen in den Standorten durchzuführen, die die Technik abgeben.
3. Über die Übergabe/Übernahme sind Protokolle anzufertigen. Je eine Ausfertigung dieser Protokolle ist 10 Tage nach erfolgter Übernahme dem Chef Raketenruppen und Artillerie des MfNV zu übersenden.
4. (1) Durch den Militärbezirk V sind die Dokumente des Vorschriftenwesens des raketenkomplexes „Luna“ (Anlage 2) einzuziehen, zu lagern und die nicht benötigten Dokumente der Abteilung Vorschriften des MfNV zur Weiterverwendung zu melden.  
(2) Die Raketenabteilungen-6, -10 und -17 sind aus Beständen des Militärbezirkes III auszustatten. Fehlende Dokumente des Vorschriftenwesens sind entsprechend den Festlegungen der Vorschriftenordnung anzufordern.
5. Die Vorbereitung und Wartung der für das Soll II einzulagernden Technik hat auf der Grundlage der DV 13/54 „Die Aufbewahrung der Panzertechnik“, der DV-41/1, Teil II, "Der Raketen- und Waffentechnische Dienst der NVA" und der DV-17/1 "Der Kfz.-Technische Dienst der NVA" zu erfolgen. Mit der Technik sind gleichzeitig die Truppenvorräte (Ersatzteilsätze für

die technische Wartung) und die erforderlichen Dokumente des Vorschriftenwesens einzulagern.

6. Die Ausbildungsbasis "LUNA M" für die Raketenabteilung-1 ist durch den Chef des Militärbezirkes V in eigener Zuständigkeit zu schaffen. Im Militärbezirk III sind für die Raketenabteilungen-10 und -17 die Ausbildungsbasis der Raketenabteilungen-4 und -11 zu nutzen. Die Basis für die Raketenabteilung-6 ist auf der Grundlage der vom Militärbezirk V übergebenen Ausbildungsgeräte und Mittel aufzubauen.

7. Die erforderlichen Umschulungsmaßnahmen haben die Chefs der Militärbezirke in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Bei Bedarf kann die Zentrale Kontrollgruppe des Chefs Raketentruppen und Artillerie des Ministeriums für Nationale Verteidigung angefordert werden.

8. Mit den Raketenabteilungen-6, -10 und -17 sind im Ausbildungsjahr 1971/72 und 1972/73 je eine taktische Übung mit Gefechtsstart und je drei Übungen ohne Gefechtsstart durchzuführen.

9. Mit der Kontrolle der Durchführung dieser Anordnung beauftrage ich den Chef Raketentruppen und Artillerie des Ministeriums für Nationale Verteidigung.

Er hat mir am 15.02.1972 den Abschluß der Umlüstung zu melden.

10. Die Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist außer der Urschrift am 31.12.1975 zu vernichten

i.V. S t e c h b a r t h  
Generalleutnant

Umsetzung von TechnikUmsetzung vom 01.11.1971 (Zeitraum 01.11.71 - 10.11.71)

Art der Technik Anzahl

Von RA-1 (MB V) zur RA-6 (MB III)	
2P16	1
2U663	1
3R9	1
3Z6	1
Tieflader mit Zugmittel KRAZ-214	

Von RA-7 (MB III) zur RA-1 (MB V)	
9P113	1
9T29	1
9M21	2
9M21F	1
Zuführung einer LTR vom ZML-2	

Umsetzung zum 31.01.1972 (Zeitraum 31.01.72 - 10.02.729

Vom MB V zum MB III	
2P16	3
2U663	3
3R9	3
3Z6	3
TMG	3
Windgewehr WR-2	3
LTR-3R9 der RA-1	
Schnittmodell - 3R9 der RA-1	
Tieflader mit Zugmittel KRAZ-214	3

Sätze und Baugruppen

2P16 EWZ-1	1 Satz
EWZ-3	1 Satz
Lehre zum Messen der Führungsschiene	3 Stück
Kontrollgerät PU-33	2 Stück
Kontrollpult 10	1 Stück
Kontrollgerät PKTZ 1	1 Stück
Techn. Gerät mit Kabelsatz zum Überprüfungspult 10	1 Satz
2U663 EWZ Nr. 2	4 Sätze
EWZ Nr. 3	1 Satz
Montagevorrichtung 9T52	2 Sätze
Montagevorrichtung für 3N15 mit 3Z6	1 Stück

Außerdem sind vom Raketenkomplex LUNA zu übergeben

- Bestände an Baugruppen und Ersatzteilen
- Lehr- und Ausbildungsgeräte, Schemata usw. einschließlich der selbstgefertigten

Anlage 2

Geheime Verschlußsache!  
GVS-Nr.: A 172 810  
. Ausfertigung, Blatt

Dokumente des Vorschriftenwesens des Raketenkomplexes „LUNA“

DV-11/5	Schußtafeln für die 3R10, TS-72
DV-11/7	Schußtafeln für die 3R9, TS-71
DV-11/11	Feuerleitung der Abteilung und Batterie beim Schießen mit taktischer Munition
DV-11/17	Errechnen der Einstellungen für den Start der Raketen 3R9 und 3R10
DV-11/19	Tabellen zum Bestimmen der Einstellung für das Schießen mit Raketen 3R9 und 3R10
DV-11/20	Das ungelenkte System 2K6 (Beschreibung und Bedienung)
DV-11/25	Handbuch der Raketenabteilung der Division
ST 050/4/003	Gebirgsschußtafeln für die Rakete 3R9, TS-71G
ST 050/4/004	Gebirgsschußtafeln für die Rakete 3R10, TS-72G
DV-11/39	Tabellen zum Ermitteln der Einstellungen für den Start der Rakete 3R9 im Gebirge
DV-11/40	Tabellen zum Ermitteln der Einstellungen für den Start der Rakete 3R10 im Gebirge
A 050/1/004	Vorbereitung und Durchführung des Starts von taktischen Raketen 3R9 und 3R10
DV-41/108	Die Elektro-Heizanlage des Transportfahrzeuges 2U663
DV-41/119	Prüf- und Starteinrichtung für die Startrampe 2P16, Pult 10 (BJA 2.702. - 66 TO/J)
DV-41/120	Prüf- und Starteinrichtung für die Startrampe 2P16, Vorbereitungspult 12 (12A4-Ä1sb)
DV-41/122	Prüf- und Starteinrichtung für die Startrampe 2P16, Nachbildung J-3 (BJA 2.073.004 TOJ/S)
DV-41/121	Prüf- und Starteinrichtung für die Startrampe 2P16, Zusatzgerät PR-P10 (EZ2.008.025J1/S)
DV-41/123	Kontrollpult IK
DV-41/127	Transportfahrzeug 2U663 (Technische Beschreibung und Nutzung)
DV-41/129	Instandsetzungsvorschrift zur Startrampe 2P16